Gewerkschaft der Polizei verstärkt Einheitsgewerkschaften*

Robert Steiert, geboren 1948 in Neustadt/Schwarzwald, studierte in Freiburg Volkswirtschaftslehre und ist seit 1974 hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär beim Gewerkschaftsvorstand der Gewerkschaft der Polizei in Hilden, zuständig für Besoldungsfragen, Wirtschafts- und Finanzpolitik.

GdP 17. Einzelgewerkschaft des DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund besteht nunmehr aus 17 Einzelgewerkschaften. Am 8. März 1978 stimmte der DGB-Bundesausschuß einmütig - bei Stimmenthaltung der Gewerkschaft ÖTV - dem Aufnahmeantrag der 141 000 Mitglieder starken Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu. Damit erreichte die GdP ein seit Jahren verfolgtes Ziel; gleichzeitig geht ein jahrzehntelanges Nebeneinander, teilweise sogar Gegeneinander, von DGB und ÖTV, Hauptfachabteilung III, auf der einen und GdP auf der anderen Seite, zu Ende.

Meilensteine auf diesem Weg

Die Aufnahme der GdP in den DGB hat einen langen Weg hinter sich und reicht bis in die Gründungsphase von DGB und GdP nach dem Zweiten Weltkrieg zurück.

Als 1949 der Deutsche Gewerkschaftsbund als Dachverband von 16 Einzelgewerkschaften konstituiert wurde, stand eine Berufsgruppe, die Polizei, zunächst außen vor. Das Recht der Vereinigungsfreiheit wurde der Polizei von den alliierten

^{*} Siehe dazu auch die auf den Seiten 300 ff. dokumentierte Begrüßungsansprache des DGB-Vorsitzenden Heinz O. Vetter.

Westmächten zunächst ganz verwehrt. Erst 1948 wurde die Gründung sogenannter Polizeibeamten-Verbände erlaubt. Diesen Verbänden war jedoch ausdrücklich untersagt, daß sie sich in irgendeiner Form gewerkschaftlich betätigen. Ebenso war ihnen verboten worden, sich anderen gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen.

Das Koalitionsverbot trat erst 1950 als Folge der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Verkündung des Grundgesetzes, das in Art. 9 die Vereins- und Koalitionsfreiheit gewährleistet, außer Kraft.

Am 14. September 1950 wurde in Hamburg von den Delegierten der in den Ländern bestehenden Polizeibeamten-Verbände die "Gewerkschaft der Polizei" für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin/West gegründet. Bereits bei der Gründung wurde das Industriegewerkschaftsprinzip als Organisationsgrundlage gewählt, d. h. es wurden Arbeiter, Angestellte und Beamte aus dem Polizeibereich organisiert. Zum Zeitpunkt der Gründung umfaßte die GdP 42 500 Mitglieder.

Die GdP war in der Folgezeit ständig um einen Anschluß an den DGB als 17. Einzelgewerkschaft bemüht. Der 1. Ordentliche Delegiertenkongreß der GdP 1951 in Koblenz legte in einer Entschließung einstimmig fest, daß die "Forderung auf Eingliederung als selbständige 17. Industriegewerkschaft mit allem Nachdruck zu erheben ist".

Eine diesbezügliche Initiative auf dem 2. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB 1952 in Berlin scheiterte, da eine auf dem Kongreß beschlossene Satzungsänderung festlegte, daß bei dem Aufnahmeantrag einer Gewerkschaft zum DGB, diejenige DGB-Gewerkschaft, die bereits die gleiche Arbeitnehmergruppe organisiert, ein Vetorecht besitzt. Da die ÖTV zwischenzeitlich ebenfalls Polizeibedienstete organisierte, war eine Aufnahme der GdP zum DGB deshalb von der Zustimmung der ÖTV abhängig, die jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht bereit war, den Weg für die GdP freizumachen.

1963 schloß die GdP zur wirkungsvolleren Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder im Tarifbereich mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) eine "Vereinbarung über gewerkschaftliche Zusammenarbeit".

Die GdP hielt auch in der Folgezeit ihre Zielsetzung "17. Säule im DGB" aufrecht. Die Organisationsfrage spielte sowohl auf GdP-Kongressen als auch auf Kongressen der ÖTV immer wieder eine Rolle. Zu einem Höhepunkt in diesem langjährigen Auf und Ab wurde 1970 die Entwicklung in Hessen, als sich zunächst außerhalb der Gewerkschaften GdP und ÖTV sogenannte Initiativausschüsse und Aktionsgemeinschaften bildeten, die zu Beginn berufspolitische, soziale und personelle Probleme der Polizei aufgriffen, dann aber - unter starker Beachtung in der Öffentlichkeit — organisationspolitisch die gewerkschaftliche Einheit aller Polizeibediensteten in einer 17. Säule des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf ihre Fahnen

schrieben. Die scharfe Diskussion, die 1970 und 1971 in der Organisationsfrage geführt wurde, führte jedoch auch dieses Mal nicht zu einem Ergebnis. DGB und ÖTV widerstanden dem starken - auch innerorganisatorischen - Druck; die Signale für eine selbständige Polizeigewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund blieben weiterhin auf Rot.

1976 kam dann plötzlich wieder Bewegung in die gewerkschaftspolitische - und damit auch in die organisationspolitische — Landschaft. Der Kongreß der ÖTV kündigte die bis dahin gemeinsam geführten Tarifverhandlungen mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft im öffentlichen Dienst auf. Die DAG versuchte ihrerseits, ihre Position im öffentlichen Dienst durch Gründung einer Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst zu stärken.

Dieser Tarifgemeinschaft gehören neben der DAG der Marburger Bund und die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) an. Mitglied in der GGVöD wiederum ist die GtV, die Gemeinschaft tariffähiger Verbände im Deutschen Beamtenbund.

Auch die Gewerkschaft der Polizei erhielt damals das Angebot, in die Tarifgemeinschaft eintreten zu können, sie machte davon jedoch keinen Gebrauch.

Einer dpa-Meldung zufolge, die kurz vor dem Kongreß der ÖTV veröffentlicht worden war, bezeichnete Heinz Kluncker, der Vorsitzende der ÖTV, die Tarifgemeinschaft als "Sammlungsbewegung von reaktionären Berufsverbänden". Ohne von der GdP dazu aufgefordert worden zu sein, stellte die ÖTV in einer weiteren dpa-Meldung klar, daß Heinz Kluncker "bei seiner entsprechenden Äußerung keinesfalls die GdP zu den reaktionären Berufsverbänden rechne". Somit war die Grundlage für weitere Kontakte zwischen ÖTV und GdP nicht verschüttet.

Die ÖTV unterstrich dies in einem Schreiben vom 17. September 1976, das an den Gewerkschaftsvorstand der GdP gerichtet war. Das Schreiben war eine Reaktion auf eine Veröffentlichung in der GdP-Zeitschrift "Deutsche Polizei", in der die dpa-Meldungen der ÖTV veröffentlicht wurden, um die in der Presse zum Teil unrichtig und verfälscht wiedergegebenen Aussagen der ÖTV und ihres Vorsitzenden gegenüber den Mitgliedern der GdP richtig zu stellen. In diesem Schreiben stellte die ÖTV fest, daß sie der Auffassung sei, "daß der mit dieser Veröffentlichung begonnene Gedankenaustausch fortgesetzt werden sollte". Gleichzeitig wurde angeboten, in Kürze ein Gespräch zwischen beiden Organisationen zu führen.

In einer gemeinsamen Sitzung am 28. September 1976 in Mainz faßten Gewerkschaftsvorstand und Gewerkschaftsausschuß der GdP einen Beschluß, der auf dem folgenden 15. Ordentlichen Delegiertenkongreß der GdP durch Annahme einer gleichlautenden Entschließung bestätigt wurde. Darin wird festgestellt, "daß die GdP nach wie vor in der Organisationsfrage die Bildung einer selbständigen Polizeigewerkschaft im DGB (17. Säule) anstrebt". Gleichzeitig wurde der geschäfts-

führende Gewerkschaftsvorstand beauftragt, "alle Maßnahmen vorzubereiten, die die Verhandlungsposition der GdP im tariflichen, aber auch beamtenrechtlichen Sektor ausbauen".

In Verfolg dieses Auftrages kam es am 1. Dezember 1976 in Bonn zu einem Gespräch zwischen dem geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV und dem geschäftsführenden Gewerkschaftsvorstand der GdP. Als gemeinsames Ergebnis dieses Gesprächs wurde ausdrücklich festgestellt, daß der geschäftsführende Hauptvorstand der ÖTV das Bestreben der GdP zur Kenntnis nimmt, als selbständige Polizeigewerkschaft in den Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommen zu werden. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, daß eine gemischte paritätische Kommission gebildet wird, die Grundsatz- und organisationspolitische Fragen erörtern sollte.

Die Beschlußgremien beider Gewerkschaften bestätigten und billigten das Ergebnis dieses Gesprächs. Die vorgeschlagene Kommission tagte im Mai in Hilden und im Juli 1977 in Berlin. Sie stellte fest, "daß es zwischen beiden Gewerkschaften keine nennenswerten gesellschafts- oder gewerkschaftspolitischen Gegensätze in den Zielvorstellungen gibt".

Bei einem zweiten Gespräch zwischen den geschäftsführenden Vorständen von ÖTV und GdP am 6. Dezember 1977 in Hilden wurde festgestellt, daß die Ergebnisse, die die Kommission erarbeitet hatte, es rechtfertigen, daß die zuständigen Beschlußgremien beider Gewerkschaften damit befaßt werden.

Am 16. Februar 1978 beschloß der Hauptvorstand der ÖTV, daß er bei einem Aufnahmeantrag der GdP zum DGB auf das Vetorecht nach § 3 Ziffer 2 der DGB-Satzung verzichten wird. Die ÖTV machte damit klar, daß sie sich einem Beitritt der GdP zum DGB nicht mehr widersetzen würde und sagte gleichzeitig zu, daß sie nach vollzogenem Beitritt der GdP zum DGB den in der ÖTV organisierten Beschäftigten der Polizei des Bundes und der Länder, einschließlich Bundesgrenzschutz, den Übertritt in die GdP empfehlen wird, da diese dann für die berufsspezifische Vertretung der Beschäftigten der Polizei zuständig ist. Damit hatte die ÖTV von ihrer Seite aus die Voraussetzungen geschaffen, die für einen Beitritt der GdP zum DGB notwendig waren.

Am 1. März 1978 fand in Berlin der 1. Außerordentliche Delegiertenkongreß der GdP statt, der über den Aufnahmeantrag der GdP zum DGB zu entscheiden hatte. Nach mehrstündiger Diskussion entschieden sich 207 von 229 Delegierten in namentlicher Abstimmung für den Aufnahmeantrag, 22 Delegierte stimmten dagegen.

Der Bundesausschuß des DGB befaßte sich am 8. März 1978 auf Antrag der ÖTV mit dem Aufnahmeantrag der Gewerkschaft der Polizei. Die Mitglieder des Bundesausschusses stimmten einmütig - bei Stimmenthaltung der Vertreter der ÖTV - der vom DGB-Bundesvorstand abgegebenen Aufnahmeempfehlung zu.

Mit der Aufnahme der GdP wurde gleichzeitig die 1963 zwischen DAG und GdP abgeschlossene "Vereinbarung über gewerkschaftliche Zusammenarbeit" aufgelöst

Gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung

Die Aufnahme der GdP in den DGB bedeutet die Realisierung einer Zielsetzung, die bis in die Gründungsphase der GdP zurückreicht. Sie schließt gleichzeitig einen Zustand des Nebeneinanders — manchmal auch Gegeneinanders — von DGB und ÖTV einerseits und GdP anderseits ab und leitet eine Phase der Zusammenarbeit zur Erreichung gemeinsamer Ziele ein. Für die GdP ist dieses Ereignis gleichzeitig die Bestätigung ihrer bisherigen Organisationspolitik und ein weiterer großer Schritt vorwärts zur gewerkschaftlichen Einheit aller Polizeibediensteten.

Gleichzeitig stellt der Beitritt zum DGB ein Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft und zur Sohdarität aller Arbeitnehmer dar, die notwendig sein wird, wenn die Probleme und Aufgaben, die sich unserem Staat und unserer Gesellschaft stellen, im Interesse und zum Wohl der Arbeitnehmer gelöst werden sollen. Aus diesem Grunde erhält der Beitritt der GdP in einer schwierigen gesellschaftspolitischen Situation, die gekennzeichnet ist durch Herausforderungen, wie den Angriff des Terrorismus, anhaltende Arbeitslosigkeit, Probleme im Bereich der inneren Sicherheit, um nur einige von vielen zu nennen, eine besondere Bedeutung. So kann der Schritt, den die GdP und die in ihr organisierten Polizeibediensteten vollzogen haben, als eindrucksvolle Aussage dahingehend gewertet werden, daß die Polizei als Teil der Gesellschaft und der Arbeitnehmerschaft ihren Beitrag zur Lösung und Bewältigung dieser Herausforderungen in der Solidarität der gesamten Arbeiterbewegung leisten will.

Dieses Ereignis wäre ohne die Weit- und Einsicht der ÖTV nicht möglich gewesen, dies darf bei aller Euphorie nicht vergessen werden. In eindrucksvoller Weise hat die ÖTV einen internen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß abgeschlossen, bei dem auch in der ÖTV starke Bedenken gegen den nunmehr vollzogenen Schritt vorgebracht wurden. Doch die ÖTV hat ihr berechtigtes Eigeninteresse dem Interesse der Gesamtorganisation untergeordnet. *Heinz Oskar Vetter* würdigte dies in einem Grußwort an die Mitglieder der GdP, in dem er der ÖTV für ihre Weitsicht dankte und dabei deutlich machte, daß es für eine Arbeitnehmerorganisation immer ein Stück Selbstüberwindung bedeute, Mitglieder aufzufordern, in eine andere Gewerkschaft überzutreten - selbst wenn es sich um eine Brudergewerkschaft handele.

Auch für die GdP war der hinter ihr liegende Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß nicht immer leicht. Es gab intern mancherlei Bedenken auszuräumen. Dabei gab es auch immer wieder Störmanöver — in erster Linie jedoch von Konkurrenzorganisationen, die versuchten, Mitglieder aus der GdP herauszubrechen.

Zwei "Argumente" spielten dabei eine besondere Rolle. Zum einen wurde behauptet, daß der DGB und seine Einzelgewerkschaften das Berufsbeamtentum abschaffen wollten — Behauptungen, die wider besseres Wissen aufgestellt wurden. Aufgabe für die GdP und den DGB wird es gerade jetzt sein, noch deutlicher als bisher ihre Auffassung zur Reform des öffentlichen Dienstrechts und der Weiterentwicklung und Modernisierung des Berufsbeamtentums darzustellen und zu verdeutlichen und somit derartigen Behauptungen ein für allemal den Boden zu entziehen.

Das zweite "Argument" war die angebliche parteipolitische Orientierung des DGB, der als "Hilfstruppe der SPD" abqualifiziert wurde. Doch auch diese Behauptung ging ins Leere. Gerade die Mitglieder und Funktionäre der GdP, die der CDU oder CSU angehören bzw. ihnen nahestehen, haben in bemerkenswertem persönlichem Einsatz klargemacht, daß der DGB keineswegs parteipolitisch gebunden ist und nur der DGB den Gedanken der Einheitsgewerkschaft verwirklichen kann.

Die GdP ist an dem teilweise heftig geführten Willensbildungsprozeß nicht zerbrochen, wie dies viele voraussagten. Im Gegenteil, sie geht gestärkt aus ihm hervor. Denn auch die Mitglieder, die in Berlin gegen den Aufnahmeantrag stimmten, stellten ihre solidarische Haltung unter Beweis und erklärten, daß sie den demokratisch gefaßten Mehrheitsbeschluß trotz ihrer Bedenken mittragen werden. Diese Solidarität, die die ganzen Jahre kennzeichnend für die Politik der GdP war, wird es ihr auch erleichtern, ihren Platz im DGB einzunehmen und dort die Interessen ihrer Mitglieder zumindest genauso nachhaltig zu vertreten, wie dies vorher der Fall war.

Für die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Gewerkschaften hat der von der GdP und dem DGB vollzogene Schritt zweifelsohne historische Bedeutung. Nicht nur von der Zahl der Mitglieder her, die die GdP mitbringt, sondern auch aus der besonderen Bedeutung heraus, die der in der GdP organisierten Berufsgruppe in unserem Staat zugewiesen ist. Eine Bedeutung, die gerade in der jüngsten Vergangenheit durch dramatische Ereignisse unterstrichen wurde. Dies bedeutet jedoch nicht, daß hieraus die Rechtfertigung für einen besonderen Standesdünkel oder gar eine derartige Politik abgeleitet wird. Die Polizeibediensteten sehen sich selbst als Teil der Gesamtgesellschaft und als Teil der Arbeitnehmerschaft - und nicht etwa als isolierte oder elitäre Gruppe. Aus diesem Verständnis heraus wurde jahrelang der Anschluß an den DGB betrieben und nunmehr auch vollzogen.

Aufbau und Organe der GdP

Die Gewerkschaft der Polizei organisiert zur Zeit ca. 141 000 Mitglieder in 12 Landesbezirken. Nach Abrechnung der Versorgungsempfänger ergibt dies einen Organisationsgrad von ca. 70 Prozent der aktiven Polizeibeschäftigten.

11 Landesbezirke decken sich räumlich mit den jeweiligen Bundesländern. Die Bezirksgruppe Bundeskriminalamt, in der die Beschäftigten des BKA und der Haus-

inspektion des Deutschen Bundestages organisiert sind, hat den Status eines Landesbezirks.

Die satzungsmäßigen Organe der GdP sind:

- der Delegiertenkongreß
- der Gewerkschaftsvorstand
- der geschäftsführende Gewerkschaftsvorstand
- der Gewerkschaftsausschuß.

Der Delegiertenkongreß ist das oberste Organ, er findet alle 3 Jahre statt und setzt sich aus den gewählten Delegierten der Landesbezirke zusammen, wobei das Verhältnis der Mitgliederzahlen Grundlage für den Delegiertenschlüssel ist. Zu den Aufgaben des Delegiertenkongresses gehören u. a.: Festlegung der gewerkschaftspolitischen Grundsätze; Beschlußfassung über Anträge, Satzungsfragen, Haushaltspläne, Beitragssätze; Wahl des Gewerkschaftsvorstandes und der Kassenprüfer, Satzungsänderungen und Bestätigung des Gewerkschaftsausschusses.

Der Gewerkschaftsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, 3 Stellvertretern, dem Schriftführer, Kassierer und deren Stellvertretern, Beisitzern für Angelegenheiten der Arbeiter, Angestellten, der Polizeiverwaltungsbeamten, Bereitschaftspolizei, der weiblichen Polizeibediensteten, der Versorgungsempfänger und weiterer Beisitzer, deren Zahl der Delegiertenkongreß bestimmt. Kraft ihres Amtes gehören außerdem die Vorsitzenden der Landesbezirke und der Bezirksgruppe BKA sowie der Bundesjugendvorsitzende der Jungen Gruppe dem Gewerkschaftsvorstand an. Der Gewerkschaftsvorstand bestimmt im Rahmen der vom Delegiertenkongreß gefaßten Beschlüsse die Richtlinien der Gewerkschaftspolitik und ist für die Durchführung der Kongreßbeschlüsse verantwortlich. Er vertritt die GdP gegenüber Organen und Behörden des Bundes, überwacht die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes, erstellt den Haushaltsplan und stellt die Jahresabschlüsse fest. Er bestellt weiterhin Fachausschüsse für verschiedene Sparten und Kommissionen für bestimmte Arbeitsgebiete als Hilfsorgane.

Der geschäftsführende Gewerkschaftsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden der GdP, den 3 Stellvertretern, dem Schriftführer und Kassierer sowie deren Stellvertretern. Er führt die Geschäfte und nimmt die ihm vom Delegiertenkongreß oder vom Gewerkschaftsvorstand übertragenen Aufgaben wahr.

Der Gewerkschaftsausschuß besteht aus je einem Mitglied jedes Landesbezirks und der Bezirksgruppe BKA, die nicht dem Gewerkschaftsvorstand angehören dürfen. Dem Gewerkschaftsausschuß obliegt die Überwachung der satzungsgemäßen Geschäftsführung des Gewerkschaftsvorstandes, der Verwendung des Gewerkschaftsvermögens, der ordnungsgemäßen Durchführung der Kongreßbeschlüsse. Er ist außerdem für Beschwerden über den Gewerkschaftsvorstand zuständig.

ROBERT STEIERT

Dieser Aufbau ist auch in den Landesbezirken zu finden. Die Landesbezirke untergliedern sich ihrerseits wieder in Bezirks- und/oder Kreisgruppen.

Als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen DGB-Gewerkschaften ist festzuhalten, daß die Funktionsträger der GdP in den satzungsmäßigen Organen ehrenamtlich tätig sind; diese Funktionsträger verrichten weiterhin ihren Dienst als Beamter, Angestellter oder Arbeiter. Die Zuarbeit erfolgt über hauptamtliche Kollegen in der Bundesgeschäftsstelle sowie in den Landesbezirken. Das ehrenamtliche Prinzip wird auch künftig beibehalten.